

Unverbindliche Empfehlung zur Notfallausstattung

Die Notfallausstattung (sowohl Medizinprodukte zur einmaligen Verwendung als auch Arzneimittel) ist generell dem <u>medizinischen Leistungsspektrum</u>, der <u>Gefahrengeneigtheit der ärztlichen Tätigkeit</u> und dem <u>Erfahrungsstand</u> der Ärztin / des Arztes <u>anzupassen</u>.

In jedem Fall sind in Ordinationen mit Patientenkontakt **Beatmungsbeutel mit**Masken als Teil der Notfallausstattung verpflichtend vorgeschrieben.

Weitere Bestandteile der Notfallausstattung können sein:

- Notfallampularium
- Einmalnadeln / Spritzen
- Venflon
- Desinfektionsmittel bzw. Tupfer
- Einmalhandschuhe
- Infusionsbeutel (z.B. Ringer)
- Pinzette
- Schere
- Einmalskalpell
- Sterile Kompressen
- Laryngoskop (je nach Fachgruppe, Können und Tätigkeit)¹
- Endotrachealtuben (je nach Fachgruppe, Können und Tätigkeit)¹

¹) Zu beachten ist bei Laryngoskop und Endotrachealtuben, dass nicht jede Ärztin / jeder Arzt intubieren kann, daher sind Beatmungsbeutel und entsprechende Masken erforderlich.

Die Notfallausstattung muss in regelmäßigen Intervallen oder bei Bedarf (z.B. nach Entnahmen) auf Vollständigkeit und hinsichtlich der Haltbarkeitsdaten überprüft werden. Der einwandfreie Zustand ist Grundvoraussetzung für einen effektiven Umgang mit Notfällen.